



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73 10317 Berlin Telefon (030) 515 39-0 Telefax (030) 515 39-100

Beitrags- und Meldebescheinigung

gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV)

Der Baubetrieb:

Betriebskontonummer: 002821-05

Name Hölter-Bau GmbH

Name Hoch- und Tiefbau

Straße Alt-Schönow 2

PLZ/Ort 14165 Berlin

nimmt am Sozialkassenverfahren des Baugewerbes teil:

- hat die monatlichen Meldungen an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes vollständig bis 11/2020 erteilt,
- hat die monatlichen Beiträge vollständig an SOKA-BAU bis 11/2020 bezahlt.

Letzte vorliegende Meldung für Monat: **November** **2020**

Lohngruppe 1 Lohngruppe 2

Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer der letzten Meldung: 1) 20 davon mit 2) 5 15

sonstige Angaben:

Der Betrieb hält die Mindestlohnregelungen des Baugewerbes ein. Der Betrieb hat zur Zeit 4 Auszubildende.

Angaben zu den letzten 3 Meldemonaten mit Sommerarbeitszeit

Meldemonat

	09/2020	10/2020	11/2020
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 1 (Werker): 2)	5	5	5
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 2 u. höher (Fachwerker): 2)	16	15	15
gewerbliche Arbeitnehmer insgesamt (Anzahl):	21	20	20
geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer: 3)	3.668,87	3.600,77	3.431,03
bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Stunden: 4)	181,00	179,50	172,50
errechnete Vollzeitbeschäftigte: 5)	20,27	20,06	19,89

Hinweis zur Berufsausbildung:

Der Berufsausbildungsbeitrag ist Teil des Sozialkassenbeitrages. Damit beinhaltet das Sozialkassenverfahren die Teilnahme am tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.

Ausstellungsdatum: 13.01.2021

SOZIALKASSE
 DES BERLINER BAUGEWERBES
 Lückstraße 72/73 10317 Berlin

Beitrags- und Meldebescheinigung
 Version - © Sozialkasse des Berliner Baugewerbes
 h8c/2020w

Erläuterungen:

1) gewerbliche Arbeitnehmer: Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

2) Eingruppierung: Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt:

- bei SOKA-BAU abgeleitet aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden,
- bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes anhand der gemeldeten Lohngruppe gemäß TV ZABB.

3) geleistete Arbeitsstunden:

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an die Sozialkassen gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage rechnerisch einbezogen.

4) Tarifliche Arbeitszeiten:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2020	174,0	Januar	2021	158,0
Februar	2020	152,0	Februar	2021	152,0
März	2020	168,0	März	2021	176,0
April	2020	181,0	April	2021	179,5
Mai	2020	171,0	Mai	2021	172,5
Juni	2020	181,0	Juni	2021	181,0
Juli	2020	188,0	Juli	2021	179,5
August	2020	172,5	August	2021	181,0
September	2020	181,0	September	2021	181,0
Oktober	2020	179,5	Oktober	2021	171,0
November	2020	172,5	November	2021	181,0
Dezember*	2020	160,0	Dezember*	2021	162,0

* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeit (April - November). Diese sind möglich, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

5) Vollzeitbeschäftigte:

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (4).